

Jahresbericht 2022

Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Eschweiler



SKF

Grußwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

zu Beginn des Jahres 2022 kehrte die Hoffnung aller nach etwas mehr Normalität zurück. Nach zwei Jahren, die von pandemiebedingten Einschränkungen geprägt waren, sowie der verheerenden Flutkatastrophe 2021, hätten wir alle eine Pause mehr als verdient gehabt.

Doch dann kam der 24. Februar und der russische Angriff auf die Ukraine, wodurch unsere Hoffnungen zunichte gemacht wurden. Mit diesem Angriff ist der Krieg nach langer Zeit nach Europa zurückgekehrt. Was lange unvorstellbar war, ist nun Realität. Das unsinnige Sterben tausender Zivilist*innen und die Kriegsverbrechen, die vom russischen Militär verübt werden, lassen uns fassungslos zurück: Butscha, Mariupol – Bilder von Tod und Zerstörung werden sich auch bei uns in das kollektive Erinnern eingraben.

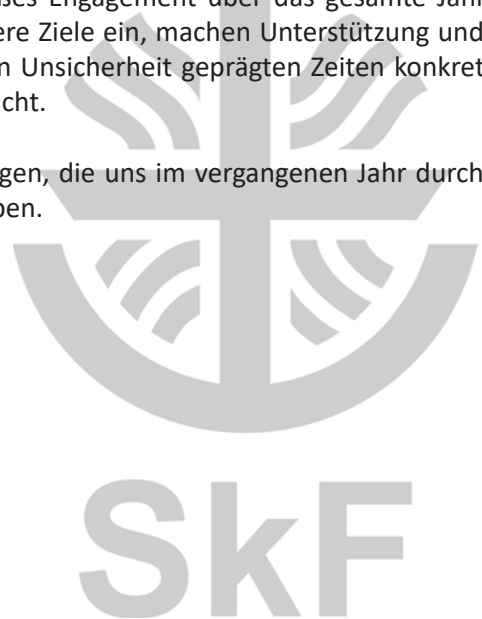
Der Krieg führte schlagartig vor Augen, wie realitätsfern so manche gefestigten Denkgewohnheiten und Verhaltensmuster waren. Hinzu kam die Herausforderung, mit den weitreichenden Auswirkungen des Krieges auf unseren Alltag umzugehen: schutzsuchende Kriegsflüchtlinge, steigende Lebenshaltungskosten, die Debatte um unsere Energieversorgung, die Frage der Sicherheit Deutschlands und Europas. Der Krieg und seine Folgen haben die Agenda des Jahres 2022 weitgehend dominiert und entsprechend in unserer Arbeit eine wesentliche Rolle gespielt – was sich aufgrund der vielfältigen Folgewirkungen auch 2023 kaum ändern wird.

Unsicherheiten, Ängste und materielle Sorgen waren bei den Hilfesuchenden und den uns anvertrauten Menschen deutlich spürbar oder haben sich zum Teil noch verstärkt. Die Herausforderungen für Familien und Alleinstehende sind enorm. Die Vielzahl der Krisen erhöht den Druck vor allem auf ohnehin schon belastete Menschen. Besonders die Themen Inflation und Preissteigerung bereiten vielen große Sorgen.

Unsere Mitarbeitenden werden in diesen Zeiten mit vielen existentiellen Notlagen und Ängsten konfrontiert. Sie beraten, sind Anwältinnen und Anwälte der Menschen in Not und spenden Trost.

Umso dankbarer sind wir allen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement über das gesamte Jahr hinweg. Sie stehen mit Herz und Hand für unsere Ziele ein, machen Unterstützung und Begleitung in den überaus schwierigen und von Unsicherheit geprägten Zeiten konkret erfahrbar und geben dem SKF ein positives Gesicht.

Ein herzliches Dankeschön gilt auch all denjenigen, die uns im vergangenen Jahr durch Spenden oder auf andere Weise unterstützt haben.



Wir danken auch dem Caritasverband Aachen, der Stadt Eschweiler sowie unseren Kooperationspartnern, Freunden und Förderern des SkF e.V. sehr für ihren Einsatz, die konstruktive Zusammenarbeit sowie die ideelle und finanzielle Unterstützung. Die Gesamtheit dessen bildet die Seele unseres Vereins.

Herzlichen Dank für diese vielfältige Unterstützung, die gerade in diesen besonders bewegten Zeiten dazu beiträgt, dass Menschen neue Zukunftshoffnung, praktische Hilfe und Begleitung in vielerlei Hinsicht bekommen. All dies trägt zum Frieden mindestens im Kleinen bei.

Liesel Effenberg
Vorsitzende

Denise Lütticke
Geschäftsführung

Statistische Daten des SkF e.V. Eschweiler 2022

| | | |
|--|--------|--|
| Allgemeine Soziale Beratung (ASB) | 146 | Familien/ Alleinstehende |
| Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) | 7 | Familien |
| | mit 19 | Kindern |
| Familienpatenschaften | 15 | Ehrenamtliche Paten |
| | für 11 | Familien |
| | und 6 | unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/ junge Erwachsene |
| Gesetzliche Betreuungen | 81 | Betreuungen |
| Rat & Hilfe - Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche | 96 | Frauen |
| Schuldner- und Insolvenzberatung | 35 | Beratungen |

Allgemeine Soziale Beratung (ASB)

Die Allgemeine Soziale Beratung ist erste Anlaufstelle für Menschen in besonderen Lebenslagen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität und Konfession.

Das Angebot der sozialen Beratung beinhaltet Hilfe und Unterstützung in lebenspraktischen Angelegenheiten (z. B. beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen), Informationen zu sozialrechtlichen Ansprüchen, Beratung und Hilfestellung im Umgang mit Behörden und anderen Einrichtungen, Information über verschiedene Betreuungs- und Beratungsangebote vor Ort. Obwohl in der sozialen Beratung oftmals rechtliche Themen Gegenstand der Beratung sind, bietet der SkF keine Rechtsberatung an. Bei einem Erstgespräch zeigt sich bereits, ob eine Vermittlung an eine Fachberatungsstelle (z. B. Schuldnerberatungsstelle, Rechtsberatungs- oder Pflegeberatungsstelle) nötig und sinnvoll ist.

Bei der Unterstützung der Hilfesuchenden gilt stets die sozialarbeiterische Leitmaxime „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Beratung erfolgt dabei auf Augenhöhe, respektvoll und wertschätzend. KlientInnen werden in ihrer individuellen Lebenssituation wahr- und angenommen und bei der eigenständigen Verbesserung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation unterstützt. Die soziale Beratung setzt an den Ressourcen, der Fähigkeit zur Selbstreflexion und den sozialen Kompetenzen an.

Zu den Eigenheiten der Sozialen Arbeit gehört es, dass die Krisen der Welt sehr schnell im eigenen Alltag ankommen. So war es auch im Jahr 2022 und wird sich auch für 2023 nicht ändern. Die Folgen des Ukrainekrieges wirken sich auf die Kostensteigerung des alltäglichen Lebens aus. Die massiven Preissteigerungen für Lebensmittel und die explodierenden Energiekosten führen dazu, dass Menschen im Transferleistungsbezug aber auch vermehrt Menschen mit niedrigen Einkommen bei uns nach Hilfe suchen, weil sie schon weit vor dem Monatsende kein Geld mehr für Lebensmittel haben. Dies spiegelte sich unter anderem in der gestiegenen Zahl an herausgegebenen Lebensmittelgutscheinen wider.

Im Jahr 2022 wurden 146 KlientInnen beraten. Darunter waren 69 Familien und Alleinstehende, die zum ersten Mal in unserer Beratungsstelle Hilfe suchten. Insgesamt wurden 995 Beratungstermine durchgeführt. Die Anzahl der Beratungseinheiten ist abhängig vom Umfang der individuellen Problemlage. Es können bereits ein oder zwei Beratungstermine ausreichend sein, um bei einem konkreten Anliegen weiter zu helfen. Manchmal ist auch eine Begleitung über einen längeren Zeitraum nötig oder auf Wunsch der KlientInnen möglich.

Fluthilfebüro

Das Hochwasser infolge der Starkregenfälle vom 14./15. Juli 2021 hat Schäden von unvorstellbarem Ausmaß hinterlassen – Existenzen wurden vernichtet, zahlreiche Häuser wurden zerstört oder unbewohnbar gemacht, und die Infrastruktur massiv beschädigt.

Während 2021 die Soforthilfe – die materielle und finanzielle Unterstützung zur unmittelbaren Bedarfsdeckung - im Vordergrund stand, ging es 2022 um die psychosoziale Hilfe und den Wiederaufbau – die seelische und emotionale Unterstützung und weitere Beratungsleistungen, sowie die finanzielle Wiederaufbauhilfe.

Das große, offensichtliche und alles umfassende Chaos der ersten Monate wurde beseitigt. Manche Menschen haben bereits wiederaufgebaut, leben ihr Leben weiter. Aber Viele stehen noch immer vor den Trümmern ihrer Existenz: finanziell, materiell, psychisch. Vieles zieht sich in die Länge, alles kostet Kraft.

Die Menschen hatten oft erst Monate nach der Flut die Zeit, sich mit dem Geschehenen auseinanderzusetzen und die psychosozialen Bedarfe rückten bei der Beratung und Begleitung der betroffenen Menschen zunehmend in den Blick. Die Betroffenen waren zwar auch zu Anfang belastet durch die Ereignisse, dies wurde aber dadurch überlagert, dass es unglaublich viel zu tun gab: trocknen, säubern, aufräumen, reparieren, einen neuen Alltag mit den verbliebenen Mitteln organisieren. Nachdem die Menschen allmählich zur Ruhe gekommen sind, auf den Sachverständigengutachter, den Versicherungsvertreter oder den Heizungsmonteur warteten, kamen die Bilder der Katastrophe wieder hoch. Hinzu kamen Existenzängste, Unsicherheiten und das Wissen, Naturgewalten hilflos ausgeliefert zu sein.

Hierbei hat sich aufsuchende Sozialarbeit als ein effektives Mittel erwiesen. Diese Form der Kontaktaufnahme erhöht nicht nur die Bereitschaft Hilfe anzunehmen, sondern auch die Chancen auf eine kontinuierliche Begleitung. Die Menschen sind aufgeschlossener in ihren eigenen vier Wänden, wodurch ein besserer Zugang und damit ein Vertrauensverhältnis zu den Betroffenen geschaffen werden kann.

Insbesondere bei dieser aufsuchenden Form der Beratung wurde oftmals die psychische Belastung der Betroffenen erst sichtbar. Die Problemlagen wurden zunehmend komplexer, da sich Schadens-

gutachten in die Länge zogen, es lange Wartezeiten bei den Handwerksunternehmen gab, Versicherungsleistungen und Anträge an bestimmte Kriterien gebunden waren, die sich nicht immer einfach erfüllen ließen, aber auch – oder gerade ausgelöst dadurch – private und persönliche Probleme mit der Zeit immer offener zutage traten. Die Gesamtheit dieser Probleme machte die psychosoziale Beratung zu einer zeitintensiven Aufgabe.

Während die einen oftmals lediglich jemanden benötigen, der ihnen zuhört, sich ihrer Probleme annimmt und ihnen Mut zuspricht, nehmen die anderen professionelle Hilfe in Form von Gesprächstherapien oder Traumabewältigung oft aus Gründen der Erschöpfung, des zeitintensiven Wiederaufbaus, aus Scham oder Verdrängung nicht wahr.

In der Beratung zeigte sich zugleich, dass insbesondere ältere Menschen und Alleinstehende, sowie Menschen mit geringem Einkommen oder schlechten Deutschkenntnissen mit der komplexen Problemlage infolge der Flut überfordert waren: Sie müssen (teils umfangreiche) Fördermittelanträge stellen, Versicherungsansprüche geltend machen sowie umfangreiche administrative, organisatorische und technische Hürden meistern.

Neben der psychosozialen Beratung wurden die Betroffenen auch bei der Bewältigung dieser Herausforderungen unterstützt. Insbesondere ist hier die Unterstützung rund um die Wiederaufbauhilfe des Landes NRW zu nennen. Die Antragstellung ist zeitintensiv und komplex und der bloße Gedanke daran führte bei den Betroffenen oftmals zu noch mehr Überforderung.

Eine weitere große Belastung für viele Betroffene ist, dass die Staatliche Wiederaufbauhilfe Privatpersonen nur mit Zuschüssen von 80% bei der Sanierung von Hausrats- und Gebäudeschäden unterstützt. Die restlichen 20% müssen in Eigenleistung erbracht werden, was viele Menschen in finanzielle Nöte bringt. Für diesen aufzubringenden Eigenanteil besteht die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. eine Bedürftigkeitsprüfung) über die Caritas weitere Spendengelder zu bekommen. Auch hier werden Betroffene bei der Antragstellung unterstützt.

Räumungsklagen

Seit 2008 bearbeitet der Sozialdienst katholischer Frauen die Räumungsklagen im Auftrag der Stadt Eschweiler. Die Anzahl der Räumungsklagen lag in den vergangenen Jahren bei etwa 50 -60 Fällen pro Jahr. Die Bearbeitung der Räumungsklagen erfolgt durch eine Beraterin der Allgemeinen Sozialen Beratung. Im Bedarfsfall wird auch an andere Dienste – im Haus oder extern - verwiesen.

Die Räumungsklagen erreichen uns über das Sozialamt der Stadt Eschweiler, welches im Falle einer Räumungsklage vom Amtsgericht informiert wird. Die Aufgabe des SkF besteht nun darin, die Betroffenen zu einem freiwilligen Beratungsgespräch kurzfristig einzuladen, damit ggfs. die Widerspruchsfrist (14 Tage) eingehalten werden kann. Wird der erste Terminvorschlag nicht wahrgenommen, wird eine 2. zeitnahe Einladung ausgesprochen.

Wie aber kommt es zu einer Räumungsklage?

Eine Vielzahl von Gründen kann ursächlich für eine Räumungsklage sein. Hierzu gehören Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung/Scheidung, Schulden und Pfändungen in anderen Bereichen, psychische Erkrankungen, geringe Bildung und fehlendes Wissen, keine Beantragung oder auch die Sperre von Sozialleistungen und grundsätzliche Probleme bei der Alltagsbewältigung.

Manche MieterInnen behalten wegen Mietmängeln einfach Teile der monatlichen Miete ein, ohne aber vorher die nötigen vertragsrechtlichen Schritte einzuhalten.

Bei Personen die mit Mietschulden eine Beratungsstelle aufsuchen, zeigt sich, dass in aller Regel weitere Zahlungsverpflichtungen vorhanden sind.

Gemeinsam mit den KlientInnen versucht sich die Beraterin einen Gesamtüberblick über die finanzielle, soziale und familiäre Situation zu verschaffen. Ressourcen und Möglichkeiten der Betroffenen in den verschiedenen Bereichen müssen ermittelt und erarbeitet werden. Nur dann kann erwogen werden, welche Interventionsmöglichkeiten zum Wohnungserhalt praktikabel und zielführend sind.

Ist es den Beklagten nicht möglich, kurzfristig die Schulden zu begleichen (z.B. Geld leihen), so wird mit dem Vermieter/der Vermieterin Kontakt aufgenommen und versucht, eine Ratenzahlung zu vereinbaren.

Häufig hat es jedoch schon Gespräche oder auch Ratenzahlungsvereinbarungen mit den EigentümerInnen gegeben, die nicht erfolgreich waren, so dass die Fronten verhärtet und die VermieterInnen nicht mehr verhandlungsbereit sind.

Sind die KlientInnen im Leistungsbezug, wird geklärt, ob Mietrückstände übernommen oder als Darlehen gewährt werden können.

Die Kündigung wird (erst) unwirksam, wenn sämtliche Mietrückstände beglichen werden.

Präventiver Ansatz

Nicht nur das kurzfristige Abwenden der Räumungsklage, sondern auch die umfassende längerfristige Beratung der KlientInnen in den verschiedenen Beratungsbereichen ist für eine präventive Beratungsarbeit wichtig. Nur so lässt sich auch langfristig eine erneute drohende Wohnungslosigkeit verhindern. Die Androhung der Räumungsklage ist meist das Ende einer Anhäufung von verschiedensten Problemen, die ignoriert oder nicht zielführend angegangen wurden. Die Zusammenarbeit von Beratungsstelle, KlientInnen, anderen Institutionen und Behörden ermöglicht eine langfristige Perspektive für die Betroffenen. Die Allgemeine Soziale Beratung leistet zusätzlich zur Prävention von Wohnungslosigkeit präventive Arbeit vor Entstehen einer fristlosen Kündigung. Viele KlientInnen mit Mietschulden und Schulden in anderen Bereichen können schon im Vorfeld dahingehend beraten werden, so dass es erst gar nicht zu einer Räumungsklage kommt.

Die Räumungsklagen 2022

Von den 47 Räumungsklagen, die uns zugeleitet wurden, konnten wir 42 Haushalte mit unserer Einladung erreichen. In 5 Fällen konnten die Empfänger unter der angegebenen Anschrift nicht ermittelt werden.

12 Personen folgten unserer Einladung. Somit nahmen 25,5 % der Eingeladenen unser Beratungsangebot wahr. 4 hatten bereits einen Rechtsanwalt beauftragt und 2 konnten die Angelegenheit ohne Unterstützung Dritter lösen. 67% der Beratenen waren im SGB II/XII Bezug.

In nur einem Fall konnten erfolgreiche Verhandlungen mit den VermieterInnen geführt und ein Verbleib in der Wohnung gesichert werden.

Im Jahr 2022 waren 20 Männer, 13 Frauen und 16 Paare die Adressaten einer Räumungsklage.

Etwas mehr als die Hälfte der klagenden VermieterInnen waren Privatpersonen (55%).

Wie in den Vorjahren, baten uns auch in 2022 wieder einige Menschen um Hilfe, die in den Jahren zuvor im Zuge einer Räumungsklage auf unser Beratungsangebot aufmerksam geworden waren und die die erfahrene Unterstützung als so hilfreich erlebt hatten, dass sie sich uns erneut anvertrauten.

Es zeigt sich also immer wieder, dass selbst in den Fällen, wo eine Räumung zwar nicht mehr abgewendet werden konnte, dennoch eine gewisse Nachhaltigkeit erzielt und ein Vertrauen in die Beratungs- und Unterstützungsangebote aufgebaut werden konnte. Dies ist als sehr erfreulich zu bewerten, denn oftmals ist es so, dass bestimmte Zielgruppen, die sich immer wieder in ähnlichen Problemlagen wiederfinden, präventiv nur schwer erreicht werden können. Wissen sich (diese)

Menschen jedoch in herausfordernden Situationen unterstützt und gesehen und haben bereits positive Erfahrungen gemacht, so ist die Hemmschwelle bei zukünftigen Schwierigkeiten deutlich geringer und die Wahrscheinlichkeit steigt, dass es nicht erneut zu einer Räumungsklage kommt.

Da wir als SkF schon seit Jahren ein beständiger Ansprechpartner im Bereich der Räumungsklagen sind, ist unser Angebot inzwischen vielen Institutionen und auch Privatpersonen bekannt, so dass uns immer wieder auch Menschen um Hilfe bitten oder an uns vermittelt werden, die eine Räumungsklage erhalten haben, über die die Stadt Eschweiler seitens des Gerichts jedoch nicht informiert wurde und die daher keine offizielle Einladung von uns bekommen haben. Diese Personen, sowie all jene, die noch keine Räumungsklage erhalten haben, wo aber in Kürze eine solche zu erwarten ist, erleben es in der Regel als große Unterstützung bzw. Entlastung, sich an uns wenden zu können.

Dass wir dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot schon seit Jahren kontinuierlich und mit dem oftmals benötigten hohen zeitlichen Aufwand anbieten können, ist maßgeblich der Stadt Eschweiler zu verdanken, die die Finanzierung des Angebotes weiterhin gesichert hat, sowie auch den Vertreterinnen und Vertretern der Politik. Ihnen allen gilt unser herzlichster Dank.

Danken möchten wir auch unseren Kooperations- und NetzwerkpartnerInnen, mit denen wir auch in diesem Jahr wieder auf so gute und förderliche Weise zum Wohle unserer Klientinnen und Klienten zusammengearbeitet haben.

Gesetzliche Betreuungen

Wir sind ein anerkannter Betreuungsverein für erwachsene Menschen, die aus den verschiedensten Gründen ihre eigenen Interessen und Angelegenheiten nicht (mehr) selbstständig wahrnehmen können. In solchen Fällen kann vom Gericht ein Betreuer/ eine Betreuerin zur Seite gestellt werden, der/die diese Aufgaben stellvertretend übernimmt und dabei helfen kann, das Leben wieder in geordnete Bahnen zu lenken.

Die Aufgabenkreise umfassen in der täglichen Praxis beispielweise die Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge, Wohnungsangelegenheiten sowie die Vertretung gegenüber Behörden und Sozialleistungsträgern.

Im Rahmen dieser Aufgabenkreise organisieren und erstreiten wir Hilfen und Unterstützungsangebote für die uns anvertrauten Menschen. Wir vermitteln und schlichten bei Konflikten und sensibilisieren so das Umfeld für besondere Lebenslagen.

Im Jahr 2022 führte der Betreuungsverein 70 gesetzliche Betreuungen, verteilt auf zwei Mitarbeiterinnen. Dabei wurden sie von einer Studierenden der Sozialen Arbeit tatkräftig unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen BetreuerInnen – auch als Querschnittsarbeit unseres Betreuungsvereins bezeichnet. Wir unterstützen durch Beratungen und fachliche Auskünfte – kostenlos und vertraulich. Darüber hinaus bieten wir die Möglichkeit eines regelmäßigen Erfahrungsaustauschtreffens der ehrenamtlichen BetreuerInnen untereinander an sowie in Kooperation mit den Betreuungsvereinen der StädteRegion Aachen regelmäßige Fortbildungsangebote.

Hilfsbedürftigkeit soll nicht zu Abhängigkeit führen. Menschen in ihren Wünschen ernst zu nehmen und mit Respekt zu begegnen, ist wichtig. Dem soll mit der Reform des Betreuungsrecht ab 2023 noch mehr Rechnung getragen werden.

Das neu reformierte Betreuungsrecht stärkt die Selbstbestimmung der zu betreuenden Menschen und stellt ihre Wünsche in den Mittelpunkt des Betreuerhandelns. Statt zum Wohl der Be-

treuten heißt der Auftrag also nun, die Wünsche der betreuten Personen in den Mittelpunkt aller Entscheidungen zu stellen.

Über allem steht das Ziel, die Qualität der gesetzlichen Betreuung zu steigern und zu sichern. Neben der Einführung neuer Mindeststandards für berufliche BetreuerInnen sieht das neue Betreuungsrecht mehr Unterstützung für ehrenamtliche BetreuerInnen durch eine stärkere Anbindung von ehrenamtlichen BetreuerInnen an Betreuungsvereine vor. Ehrenamtliche BetreuerInnen können künftig mit einem anerkannten Betreuungsverein eine Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung abschließen. Während für Ehrenamtler mit einer familiären Beziehung oder persönlichen Bindung zur betreuten Person der Abschluss einer solchen Vereinbarung eine freiwillige Hilfe bleibt, dürfen Ehrenamtler ohne familiäre Beziehung oder persönliche Bindung in der Regel nur noch bestellt werden, wenn sie eine solche Vereinbarung nachweisen. Durch diese Neuerungen soll sichergestellt werden, dass sie eine konstante kompetente Beratung und Unterstützung erfahren.

Das Berichtsjahr war dementsprechend geprägt von der Vorbereitung auf die Gesetzesreform ab dem 01.01.2023. Im Arbeitskreis der Betreuungsvereine in der StädteRegion Aachen wurde intensiv an der Formulierung von schriftlichen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit und Verhinderungsbetreuung sowie an Fortbildungsangeboten für ehrenamtliche BetreuerInnen gearbeitet.

Die Umsetzung der Gesetzesreform, welche mit erheblichen Mehraufgaben für die Betreuungsvereine verbunden ist, muss noch refinanziert werden. Hier warten wir auf verbindliche Zusagen für eine angemessene Finanzierung durch das Land.

Im Rahmen unserer Querschnittsaufgaben gehört auch die Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen dazu. Hier war im Jahr 2022 eine deutliche Zunahme der Beratungen zu verzeichnen; es fanden insgesamt 71 Beratungen statt.

Familienpatenschaften

Die Familienpatenschaften des Sozialdienstes katholischer Frauen leben von dem hohen ehrenamtlichen Engagement unserer Patinnen und Paten.

In Jahr 2022 bestanden insgesamt 15 Familienpatenschaften, darunter 11 Patenschaften für Flüchtlingsfamilien sowie 6 Patenschaften für junge geflüchtete Menschen.

Einige Patenschaften bestehen bereits über Jahre, so dass die Patinnen und Paten die Eltern und besonders natürlich die Kinder oder die jungen Erwachsenen bereits über einen längeren Zeitraum begleiten und unterstützen. Hier zeigte sich, welche vertrauensvolle und verlässliche Beziehung gewachsen ist, die für beide Seiten eine Bereicherung ist. Auch die schwierige Zeit der Kontakteinschränkungen konnte so überstanden werden

Auch bleibt manchmal nach Beendigung einer Patenschaft (zum Beispiel aufgrund des Alters des Kindes oder eines Umzuges) ein lockerer freundschaftlicher Kontakt bestehen.

Es kamen in den letzten Jahren immer wieder Situationen vor, in denen die Patinnen und Paten

mit aufkommenden Erwartungshaltungen der Familie konfrontiert werden, die sie überforderten. Hier zeigt sich, wie wichtig eine Begleitung der Ehrenamtlichen ist, da auch immer wieder die eigene Rolle reflektiert werden muss und auch Enttäuschungen aufgefangen werden müssen.

Neben der persönlichen Beratung fanden regelmäßige geleitete Erfahrungsaustauschtreffen statt. Auch wurden die Familien bei Bedarf in behördlichen Angelegenheiten beraten oder auf kurzem Wege zu unseren weiteren Angeboten weitervermittelt.

Unsere Patinnen und Paten wurden über die kostenlose Teilnahme an Fortbildungen des Caritasverbandes informiert.

Es bestand weiterhin eine große Nachfrage seitens der Familien. Die Familien wurden von der Koordinatorin zu Hause besucht und es fanden ausführliche Gespräche über die Erwartungen und Bedarfe statt.

Es konnten zwei neue Patenschaften vermittelt werden, von denen eine leider nach einiger Zeit beendet wurde.

Der SkF bedankt sich bei unseren Patinnen und Paten für ihr Engagement und hofft, weitere Ehrenamtliche für diese tolle Aufgabe gewinnen zu können!

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Form der ambulanten Erziehungshilfe. Sie ist ein Beratungs- und Hilfeangebot für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Beratung unterstützt bei persönlichen und familiären Schwierigkeiten, in Erziehungsfragen, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen oder bei der schulischen, beruflichen und persönlichen Lebensplanung, wie auch im Umgang mit Ämtern und Behörden.

Im Jahr 2022 wurden 7 Familien im Rahmen der SPFH begleitet. Insgesamt lebten in den betreuten Familien 19 Kinder. Die Kinder lebten überwiegend mit der alleinerziehenden Mutter zusammen.

Fallbeispiel

Familie L. wurde seit Januar 2022 durch unsere Sozialpädagogische Familienhilfe begleitet. Die alleinerziehende türkische Mutter lebte damals mit ihren drei Kindern im Alter von 6, 13 und 19 Jahren in Stolberg. Nachdem die Familie im Juli 2021 durch die Flut ihr Zuhause verloren hatte, zog die Mutter mit Ihren Kindern vorübergehend zu ihrem Ex-Partner nach Aachen. In Folge eines Sturzes in der Wohnung erlitt Frau L. Hirnblutungen. Seitdem ist sie halbseitig gelähmt und vollständig pflegebedürftig. Während sie über mehrere Monate in Krankenhäusern und Rehaeinrichtungen versorgt

wurde, kümmerte sich die älteste Tochter um die jüngeren Geschwister. Sie zogen gemeinsam in eine Wohnung nach Eschweiler. Jedoch war die älteste Tochter mit dieser Aufgabe zunehmend überfordert. Sie brach ihre Ausbildung ab und ihre Geschwister zeigten Verhaltensauffälligkeiten, sodass die Familie Unterstützung durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe bekam. Ziel der Hilfe war eine Entlastung der ältesten Tochter von Frau L. zu erreichen.

Nachdem klar war, dass sich der Gesundheitszustand von Frau L. nicht mehr verbessern wird, arbeitete die Sozialpädagogische Familienhilfe mit der ältesten Tochter daran, dass sie aus der Verantwortung für die Familie genommen wird.

Eine besondere Herausforderung stellte hierbei der kulturelle Hintergrund der Familie dar, wodurch sich die 19-Jährige gezwungen sah, sich um alles allein zu kümmern. Es konnte gemeinsam mit dem Jugendamt bewirkt werden, dass die jüngste Tochter in eine Einrichtung der Jugendhilfe zog. Zur zunächst angedachten kurzfristigen Entlastung der Tochter wurde für die Mutter ein Kurzzeitpflegeplatz in einer Pflegeeinrichtung gesucht. Parallel wurde die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung beim Amtsgericht beantragt. Während der Kurzzeitpflege hat sich die Möglichkeit ergeben, dass Frau L. dort einen langfristigen Pflegeplatz bekommen konnte. Sowohl Mutter als auch Tochter entschieden sich dafür. Der Sohn wollte bei seinem Vater leben und zog zu ihm. So konnte sich die 19-jährige wieder um sich und ihre Angelegenheiten kümmern.

Rat & Hilfe - Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche

2022 wartet mit neuen Herausforderungen auf Familien

Neben der pandemischen Lage blieben in 2022 die Folgen der Flut noch sehr präsent. Behörden, Ärzte und andere Einrichtungen, die von der Flut betroffen waren, fanden vorübergehend Ausweichquartiere. Bei den Behörden kam es zu wiederholten Umzügen in andere Räumlichkeiten, sodass die Menschen sich immer wieder neu orientieren mussten, wo was zu finden war. Geschäfte blieben geschlossen, teilweise fanden Geschäftsleute nicht mehr den Mut ihren Laden zu eröffnen. Durch die vielen Reparaturen und Baustellen in der Stadt kam es zu starken Verkehrsbehinderungen bzw. Einschränkungen. Der öffentliche Nahverkehr konnte erst langsam wieder vollständig aufgenommen werden, all dies belastete die Familien stark in ihrer Mobilität, da sie auf den ÖPNV angewiesen sind.

Insgesamt kehrte wieder mehr Normalität in die Beratungsangebote ein. Unsere Beratungen konnten bis auf eine kurze Zeit wieder in Präsenz stattfinden, natürlich unter Einhaltung der aktuellen Hygiene und Impfbestimmungen.

Um aktuellen Anforderungen in der Schwangerschaftsberatung, wie gesetzliche Veränderungen im Wohngeld, Kindergeldzuschlag und Umgang mit digitalen Beratungsmöglichkeiten etc. gerecht zu werden, nahmen die Mitarbeiterinnen an Fortbildungen teil.

Das Jahr 2022 führte viele Schwangere und ihre Familien an die absolute Belastungsgrenze.

Im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung konnten wir Frauen, die sich in psychischen Belastungssituationen befanden, bei bestehenden Partnerschaftsproblemen oder bei komplexen Problemen im familiären Umfeld begleiten oder weiter vermitteln.

Im Jahr 2022 nahmen 96 (im Vorjahr 128) Frauen aus Eschweiler das Beratungsangebot wahr. Jede Frau wird bei uns ganz individuell beraten. Ziel unserer Beratung ist es, die Frauen innerhalb einer besonderen und teilweise auch schwierigen Lebensphase zu stärken, sodass sie sich ihrer Res-

sourcen bewusst werden bzw. neue entwickeln und diese auch nutzen.

In der Schwangerschaftsberatung findet man den Raum, offen über Fragen, Wünsche und Anliegen zu sprechen, ob alleine oder als Paar. Ängste und Sorgen werden ernst genommen und in einer von Wertschätzung und Respekt geprägten Beratungsatmosphäre werden gemeinsam mögliche Lösungen besprochen.

Enge Verknüpfung von psychosozialer Beratung und der Vermittlung konkreter Hilfen

Der Angriffskrieg auf die Ukraine wurde von allen als eine Bedrohungslage erlebt, mit der niemand zuvor gerechnet hatte. Die daraus resultierenden wirtschaftlichen Belastungen mit Steigerung der Inflationsrate und Energiekosten bedrückten die Familien deutlich. Der schon immer knappe Wohnraum in Eschweiler, verstärkt durch die Flutschäden, führte dazu, dass es für Familien mit geringem Einkommen schwierig bis teilweise unmöglich ist, neue bezahlbare Wohnungen zu finden.

Bei fast allen Erstberatungen tauchte die Frage nach einer möglichen finanziellen Unterstützung auf. Hier haben wir die Möglichkeit über die Bundesstiftung „Mutter & Kind“ oder den Bischöflichen Fonds, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, finanzielle Hilfen zu gewähren. Auch durch die Sonderzahlungen im Zusammenhang mit hohen Energiekosten konnten wir weiterhelfen.

Weiterhin besteht das Angebot des Kleiderladens, gleich neben der Beratungsstelle können Frauen und ihre Familien gut erhaltene Kleidung für sehr kleines Geld kaufen.

Vertrauliche Geburt

Am 01.05.2014 ist das „Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft getreten. Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten wollen, haben seit dem die Möglichkeit, einer medizinisch begleiteten Geburt, bei der sie in der Klinik anonym bleiben können.

Um das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft zu sichern, müssen sie bei der vertraulichen

Geburt ihre Daten in einem verschlossenen Umschlag hinterlegen (Herkunftsnachweis), der 16 Jahre unter Verschluss gehalten wird und ggf. danach vom Kind eingesehen werden kann.

Im Jahr 2022 begleiteten wir eine vertrauliche Geburt.

Vernetzung und Kooperation fanden teilweise wieder in Präsenz mit folgenden Institutionen statt:

- Arbeitskreis der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der StädteRegion Aachen
- mit den Frühen Hilfen des Gesundheitsamtes der StädteRegion.

Schuldner- und Insolvenzberatung

Seit September 2022 wird durch eine Kooperation mit dem SkF Stolberg beim SkF Eschweiler wieder eine Schuldner- und Insolvenzberatung angeboten. Einmal wöchentlich – immer montags von 9 – 13 Uhr – findet eine offene Sprechstunde statt, bei der allgemeine Beratung und Hilfe bei Schuldenangelegenheiten geleistet sowie P-Konto-Bescheinigungen ausgestellt werden.

Über die Sprechstunde hinaus umfasst das Angebot die Betreuung von Ratsuchenden bezüglich Schuldenanalyse, Budgetberatung, Aufklärung über Regulierungsmöglichkeiten bis hin zur Verhandlung von Regulierungsplänen mit den Gläubigern oder – falls das scheitert – der Insolvenzantragstellung und der Überführung in das mittlerweile auf drei Jahre verkürzte Verbraucher- oder Regelinsolvenzverfahren.

Die offene Sprechstunde und die Schuldner- und Insolvenzberatung beim SkF Eschweiler wurde von Beginn an sehr gut angenommen. In den 2 ½ Monaten bis zum Jahresende 2022 wurden insgesamt 35 Beratungen im Rahmen der Sprechstunde durchgeführt und 17 P-Konto-Bescheinigungen ausgestellt. Fünf Ratsuchende wurden in die umfassende Betreuung inkl. Existenzsicherung, Buchführung und Schuldenregulierung übernommen, zwei weitere wurden auf der Warteliste vorgemerkt.

Themen in der Beratung waren vielfach die deutlich gestiegenen Energie- und Lebenshaltungsko-

sten. Etliche Bezieher/innen niedriger Einkommen, kleiner Renten oder von Sozialleistungen, bei denen es bisher zum Monatsende immer noch gerade so aufging, kamen dadurch nun an ihre Grenzen und waren gezwungen, sich Geld von Verwandten/ Bekannten zu leihen oder Schulden in Form von nicht bezahlten Rechnungen auflaufen zu lassen.

Hinzu kam die Beratung von etlichen Fällen gescheiterter Selbständiger, die oft psychisch stark belastet und dadurch sehr erleichtert waren, vor Ort Unterstützung und Beratung beim Weg aus den verbliebenen Schulden gefunden zu haben.

Weitere Beratungsinhalte waren

- der Umgang mit Mahn-/Vollstreckungsbescheiden, Konto-/Lohn- bzw. Rentenpfändungen und Gerichtsvollziehern,
- die Vereinbarung von Ratenzahlungen oder sozialer Arbeit mit der Zentralen Zahlstelle Justiz zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen,
- die Abwendung von Energiesperren,
- Tipps zur Beantragung ergänzender Leistungen wie Wohngeld oder Kinderzuschlag sowie
- allgemeine Informationen zum aktuellen Insolvenzrecht (Dauer und Ablauf des Verfahrens, Verwertung von Vermögen (z.B. Autos), wann ist das sinnvoll und wann nicht etc.).

Ehrenamtliches Engagement

Entdecken Sie neue Stärken...

Machen Sie sich stark für Andere!

Es gibt viele Gründe, Frauen, Kinder und Familien zu unterstützen, die nicht in der Lage sind, ihr Leben alleine zu meistern und ihre Interessen selbst zu vertreten. Schenken Sie ihnen einen Teil Ihrer Zeit und Ihrer Zuwendung und lassen Sie sie von Ihren Fähigkeiten profitieren.

Das Ehrenamt bietet die Chance, eigene persönliche und berufliche Fähigkeiten in eine moderne Sozialarbeit einzubringen. Damit können Sie dazu beitragen, dass Frauen, Kinder und Familien ihr Leben leichter meistern.

Bereichern Sie sich durch neue Erfahrungen, Beziehungen und die Wertschätzung für Ihr Engagement. Bereichern Sie unsere soziale Arbeit mit Ihren Ideen und Kompetenzen, durch Ihren persönlichen Blick auf die Menschen, die wir unterstützen.

Wir freuen uns auf Ihren Einsatz!

Die Zusammenarbeit von ehrenamtlich Engagierten und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen hat in unserem Verein eine lange Tradition. Sie arbeiten zusammen mit den Fachkräften, die Sie begleiten und unterstützen. Ihre Erfahrungen können Sie regelmäßig in einem Gesprächskreis austauschen und Ihre Fähigkeiten durch Fortbildungen erweitern.

Sie können sich bei uns in vielen Arbeitsbereichen engagieren:

- Übernahme gesetzlicher Betreuungen
- Übersetzungshilfe in unserer Beratungsstelle
- KlientInnen zu Ärzten, Behörden etc. begleiten
- Unterstützung und Begleitung von Familien in besonderen Belastungssituationen
- Mitarbeit in der Kleiderstube
- Engagement in der Vorstandsarbeit

Wir unterstützen Sie durch:

- fachliche Einführung in das Aufgabengebiet
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch
- Fortbildungsveranstaltungen
- angemessenen Versicherungsschutz
- Unkostenerstattung

Auf Wunsch stellen wir eine Bescheinigung über den Inhalt und den Umfang Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit aus.

Die ehrenamtliche Mitarbeit hat im SkF Eschweiler eine hohe Bedeutung. So sind engagierte Frauen und Männer jederzeit herzlich willkommen und ihr Einsatz wird als wichtiges Element zur Unterstützung der professionellen Arbeit gesehen. Eine Mitarbeit in unserem Verein verpflichtet nicht zu einer Mitgliedschaft. Wenn Sie Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit haben und mehr darüber erfahren möchten, freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Besuch.

Beratungsangebote des SkF e.V. Eschweiler

Dienststelle

Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 6 09 18 0

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|-----------------|
| Montag | 08:00-16:00 Uhr |
| Dienstag | 08:00-16:00 Uhr |
| Mittwoch | 08:00-16:00 Uhr |
| Donnerstag | 08:00-16:00 Uhr |
| Freitag | 08:00-13:00 Uhr |

Kleiderstube

Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 6 09 18 18

Öffnungszeiten:

| | |
|------------|-----------------|
| Montag | 09:00-11:00 Uhr |
| Dienstag | 15:00-17:00 Uhr |
| Mittwoch | 09:00-11:00 Uhr |
| Donnerstag | 15:00-17:00 Uhr |
| Freitag | 09:00-11:00 Uhr |

Allgemeine Soziale Beratung (ASB)

Offene Sprechstunde:

Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Telefon (0 24 03) 60 91 80

Rat & Hilfe -

Die Schwangerschaftsberatung der Kath. Kirche

Termine nach tel. Vereinbarung

Telefon (0 24 03) 60 91 80 oder
(0 24 02) 95 16 40 (SkF e.V. Stolberg)

1. + 3. Dienstag im Monat 09.00 - 13.00 Uhr

Schuldner- und Insolvenzberatung

Offene Sprechstunde:

Montag 09.00 - 13.00 Uhr

und Termine nach tel. Vereinbarung

Telefon (0 24 03) 60 91 80

Kontaktdaten

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Ortsverein Eschweiler
Peilsgasse 1-3, 52249 Eschweiler
Telefon (0 24 03) 60 91 80
Fax (0 24 03) 6 09 18 99
eMail: sozialdienst@skf-eschweiler.de

Web: www.skf-eschweiler.de

Bankverbindung

Sparkasse Aachen
Iban: DE05390500000001217165
BIC: AACSD33
– Spendenkonto –